



An den Grossen Rat

25.5184.02

ED/P255184

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Interpellation Nr. 40 Sandra Bothe betreffend Konsequenzen der Einführung der Wahlmöglichkeit von Italienisch auf Sek II Stufe und Stellung des Frühfranzösisch im Basler Bildungssystem

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2025)

«Mit der Überweisung des Anzugs 23.5213.01 «Bildungsstrategie zum Fremdsprachenerwerb in der Primarschule»¹ im Juni 2023 wurde die Regierung beauftragt, die Fremdsprachenstrategie an der Volksschule zu überprüfen. Die Antwort wird kurz vor den Sommerferien erwartet.

Zwischenzeitlich hat das Erziehungsdepartement entschieden, ab Sommer 2027 Italienisch als alternative zweite Landessprache auf Sekundarstufe II einzuführen. Diese Änderung beeinflusst die Rolle des Fachs Französisch sowie die Laufbahnverordnung grundlegend. Ein Umstand, dessen Tragweite mir erst jetzt bewusst geworden ist.

Angesichts der bevorstehenden Regierungsantwort stellen sich weitere Fragen zur Gewichtung und Rolle der Fremdsprachen im Basler Bildungssystem – insbesondere auch im Hinblick auf Früh-Französisch. Ziel ist es, die erwartete Stellungnahme zur Fremdsprachenstrategie fundiert einordnen zu können.

Französisch wird aktuell beim Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe I mit Faktor 1.5, sowie beim Übertritt in Mittelschulen (GYM, BM, FMS, WMS, IMS) mit Faktor 1 gewichtet - bleibt also selektionsrelevant, auch wenn es künftig an den Mittelschulen abgewählt werden kann.

Gleichzeitig besteht laut dem Lehrerinnen- und Lehrerverband Baselland² ein gravierender Mangel an qualifizierten Französischlehrpersonen auf allen Schulstufen: Manche Schulen wüssten kaum noch, wie lange Französisch angeboten werden könne.

Basel-Stadt beginnt im Gegensatz zu den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen mit (Früh)Französisch als erster Fremdsprache. Dort wird Französisch später eingeführt und ist bei Selektionen oft weniger - oder gar nicht - gewichtet. Dies wirft neue Fragen zur Angemessenheit des Basler Modells auf - auch im Kontext der Grenzlage und der Viersprachigkeit der Schweiz.

Aufgrund des engen Zeitfenster der Interpellation können die folgenden klärenden Fragen an den Regierungsrat schriftlich beantwortet werden:

1. Auswirkungen der neuen Sprachenwahl F/I auf Übertritt und Selektion
 - a. Welche Anpassungen der Übertrittsregelungen werden aktuell geprüft, um der neuen Fremdsprachenwahl/-abwahl Rechnung zu tragen?
 - b. Wie wird die Gewichtung von Französisch bei Zuteilungen beurteilt, wenn es auf Sek II künftig abgewählt werden kann?
2. Zukunft des Frühfranzösisch und Fachkräftemangel
 - a. Wie bewertet die Regierung die Rolle des Frühfranzösisch vor dem Hintergrund der neuen Sprachenwahl und des Lehrpersonenmangels?
 - b. Wie gestaltet sich der Personalbestand für den Französischunterricht im Kanton Basel-Stadt:

- I. Wie viele ausgebildete Lehrpersonen fehlen aktuell je Stufe (Primar, Sek I, Sek II)
- II. Wie viele Stellen mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?
- III. Wie viele mit nicht (fertig) ausgebildetem Personal?
- IV. Wie hat sich deren Anteil in den letzten fünf Jahren verändert?
- V. Wie beurteilt der Regierungsrat die voraussichtliche Personalsituation betreffend Französischunterricht mit Blick auf die mittel- und langfristige Personalplanung
- c. Welche Massnahmen sind geplant, um allenfalls dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken? Wie ist die PH FHNW involviert?
3. Sprachenreihenfolge, interkantonaler Vergleich und regionale Einbettung
 - a. Wie wird verhindert, dass das Basler Modell im interkantonalen Vergleich zu Nachteilen führt?
 - I. Wie werden pädagogische und selektionsrelevante Auswirkungen des Frühstarts mit Französisch im Vergleich zu Englisch beurteilt?
 - II. Ist die Priorisierung von Französisch durch Grenzlage und Viersprachigkeit weiterhin gerechtfertigt - auch angesichts von Lehrpersonenmangel und Abwahlmöglichkeiten?
 - b. Wie steht der Regierungsrat zu einer Priorisierung von Englisch als erster Fremdsprache?
 - I. Wie wird die Option «Englisch first» im Lichte der begrenzten Wirksamkeit von Frühfranzösisch und der Diskussion um zwei Fremdsprachen auf Primarstufe beurteilt?
 - II. Ist die Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts abhängig von der Klassenstufe?
 - III. Welche Rolle spielt diese Frage im Zusammenhang mit der neuen Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch ab Sek II?
 - IV. Welche Erfahrungen anderer Kantone mit bestehender Wahlmöglichkeit F/I werden in die Auslegeordnung einbezogen?

¹ Strategie Fremdsprachenerwerb: <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112439>

² Französisch Lehrpersonen fehlen: <https://www.bazonline.ch/lehrermangel-in-baselland-besonders-viele-franzoesischlehrer-fehlen-492295711699>

Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die letzte grosse Reform der gymnasialen Maturität von 1995 liegt rund 30 Jahre zurück. Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat zum Ziel, die Maturität an die Erfordernisse der Zukunft anzupassen. Bund und Kantone haben dafür im Juni 2023 die Rechtsgrundlagen, das heisst die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verabschiedet.¹Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig.

Mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität 2023 sollen Maturandinnen und Maturanden besser auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist, die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit zu sichern. Auch der prüfungsfreie Zugang zu den Universitäten und pädagogischen Hochschulen über die gymnasiale Maturität soll langfristig sichergestellt werden.

Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität basiert auf einigen Vorgaben, die schweizweit gültig sind. So werden die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in der Mathematik gestärkt. Weiter werden die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern aufgewertet. Damit wird die Anzahl der Noten, die für die gymnasiale Maturität zählen, von 13 auf 15 erhöht.

¹ Siehe dazu <https://matu2023.ch/de/>

Der Entscheid zur Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch am Gymnasium wurde im Juni 2023 vom Bund und von der EDK mit dem Erlass des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR/MAV) gefällt: «Es wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache aus mindestens zwei Sprachen wählen können.» Die Erfüllung dieser Vorgabe ist Voraussetzung für die Anerkennung der Basler Gymnasien durch die EDK.

Diese Änderungen am Gymnasium, die ab dem Schuljahr 2027/28 einlaufend wirksam werden, haben keinen direkten Einfluss auf die Positionierung des Fachs Französisch an der Volksschule. Andere Kantone wie z. B. Zürich, Luzern oder Zug bieten schon seit Jahrzehnten Italienisch und Französisch als zweite Landessprache zur Wahl an. Erfahrungswerte zeigen, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Deutschschweiz Französisch als zweite Landessprache wählt. Italienisch wählen oft Schülerinnen und Schüler, die einen familiären Bezug zur Sprache haben oder als später zugewanderte Personen keine Vorkenntnisse in Französisch an der Volksschule haben. Der Status von Französisch am Gymnasium ändert sich nicht mit der neuen Wahlmöglichkeit. Wählt man Französisch als zweite Landessprache, zählt es als Maturitätsfach und ist somit Teil der Maturitätsprüfung.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Auswirkungen der neuen Sprachenwahl F/I auf Übertritt und Selektion*
 - a. *Welche Anpassungen der Übertrittsregelungen werden aktuell geprüft, um der neuen Fremdsprachenwahl/-abwahl Rechnung zu tragen?*
 - b. *Wie wird die Gewichtung von Französisch bei Zuteilungen beurteilt, wenn es auf Sek II künftig abgewählt werden kann?*

Der Bereich Volksschulen hat Anfang 2025 die Arbeitsgruppe «Beurteilen und Bewerten» gebildet. Deren Auftrag, die Situation zu analysieren und eine breit abgestützte Diskussionsgrundlage auszuarbeiten, umfasst auch die Selektion. Französisch ist aktuell ein Fach in der Selektion.

2. *Zukunft des Frühfranzösisch und Fachkräftemangel*
 - a. *Wie bewertet die Regierung die Rolle des Frühfranzösisch vor dem Hintergrund der neuen Sprachenwahl und des Lehrpersonenmangels?*

Wie in der Einleitung erläutert, ändert sich der Status von Französisch am Gymnasium mit der neuen Wahlmöglichkeit nicht. Die in Art. 4 des HarmoS-Konkordats² festgeschriebenen Eckwerte der nationalen Sprachenstrategie bleiben unverändert. Sie liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde.³

- b. *Wie gestaltet sich der Personalbestand für den Französischunterricht im Kanton Basel-Stadt:*
 - I. *Wie viele ausgebildete Lehrpersonen fehlen aktuell je Stufe (Primar, Sek I, Sek II)*
 - II. *Wie viele Stellen mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?*
 - III. *Wie viele Stellen mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?*

Auf der Primarstufe unterrichten aktuell neun Lehrpersonen ohne erforderliche Qualifikation. Davon verfügen zwei nicht über das entsprechende Fachdiplom und sieben sind noch in Ausbildung (drei davon haben einen Masterabschluss).

Auf der Sekundarstufe I unterrichten 19 Lehrpersonen ohne erforderliche Qualifikation. Davon verfügen sechs nicht über das entsprechende Fachdiplom und 13 sind noch in Ausbildung (diese haben bereits einen Bachelor- oder Masterabschluss).

² https://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf

³ Siehe dazu <https://www.lehrplan21.ch/fremdsprachen>

Auf der Sekundarstufe II ist eine Lehrperson (mit Masterabschluss) noch in Ausbildung.

IV. Wie hat sich deren Anteil in den letzten fünf Jahren verändert?

Die Zahlen sind in den letzten fünf Jahren in etwa gleichgeblieben. Der Mangel an Französischlehrpersonen in der Sekundarstufe I ist jeweils am grössten.

V. Wie beurteilt der Regierungsrat die voraussichtliche Personalsituation betreffend Französischunterricht mit Blick auf die mittel- und langfristige Personalplanung

Auf der Primarstufe und insbesondere auf der Sekundarstufe I ist die Besetzung von offenen Stellen in Französisch teilweise herausfordernd. Hauptgrund dafür sind die schweizweit stark gesunkenen Studierendenzahlen in dieser Fachrichtung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Unsicherheit, welchen Stellenwert der Französischunterricht künftig haben wird, auf die Fächerwahl der Studierenden auswirkt.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Situation erfreulicherweise entspannter als in anderen Kantonen. Die guten Arbeitsbedingungen und die hohe Lebensqualität sowie der trinationale Arbeitsmarkt sorgen dafür, dass sich bisher genügend Personen für ein Engagement an den Basler Schulen als Lehr- oder Fachperson gewinnen liessen. Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, die Anstellungsbedingungen attraktiv zu behalten.

c. Welche Massnahmen sind geplant, um allenfalls dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken? Wie ist die PH FHNW involviert?

Massnahmen, dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, werden u. a. in folgenden Schreiben des Regierungsrates erläutert:

- Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend «Personalmangel an den Basler Schulen» (Geschäfts-Nr. 22.5386);
- Schriftliche Anfrage Sandra Bothe-Wenk betreffend «langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels» (23.5209);
- Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend «Massnahmen zu Gunsten Quereinsteiger:innenausbildung zur Lehrperson» (23.5376);
- Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «qualifiziertes Lehrpersonal für unsere Schulkinder» (24.5361);
- Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen» (22.5306).

Zu den Massnahmen gehören insbesondere:

- der regelmässige Austausch mit den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz und der Pädagogischen Hochschule FHNW, um Bedarfslücken rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote zu lancieren;
- die Ausbildung und intensive Begleitung beim Berufseinstieg von Quereinsteigerinnen und -einstiegern;
- die finanzielle Unterstützung von Lehr- und Fachpersonen bei Nach- und Zusatzqualifikationen;
- der Einsatz einer vierkantonalen Arbeitsgruppe zu den Thematiken Lehrpersonen- und Fachkräftemangel mit Vertretungen der Pädagogischen Hochschule FHNW;

- die Planung und das Monitoring des Bedarfs an Lehr- und Fachpersonen auf Ebene der einzelnen Schulen und der übergeordnete Austausch im Rahmen der Abteilungskonferenzen (Mittelschulen und Berufsbildung) respektive der stufenspezifischen Schulleitungskonferenzen (Volksschulen);
 - die Beteiligung an Awareness-Kampagnen im Bildungsraum Nordwestschweiz.
3. *Sprachenreihenfolge, interkantonaler Vergleich und regionale Einbettung*
- a. *Wie wird verhindert, dass das Basler Modell im interkantonalen Vergleich zu Nachteilen führt?*
 - I. *Wie werden pädagogische und selektionsrelevante Auswirkungen des Frühstarts mit Französisch im Vergleich zu Englisch beurteilt?*
 - II. *Ist die Priorisierung von Französisch durch Grenzlage und Viersprachigkeit weiterhin gerechtfertigt - auch angesichts von Lehrpersonenmangel und Abwahlmöglichkeiten?*
 - b. *Wie steht der Regierungsrat zu einer Priorisierung von Englisch als erster Fremdsprache?*
 - I. *Wie wird die Option «Englisch first» im Lichte der begrenzten Wirksamkeit von Frühfranzösisch und der Diskussion um zwei Fremdsprachen auf Primarstufe beurteilt?*
 - II. *Ist die Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts abhängig von der Klassenstufe?*
 - III. *Welche Rolle spielt diese Frage im Zusammenhang mit der neuen Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch ab Sek II?*
 - IV. *Welche Erfahrungen anderer Kantone mit bestehender Wahlmöglichkeit F/I werden in die Auslegeordnung einbezogen?*

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung des von der Interpellantin einleitend erwähnten «Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer» (23.5213) zum geplanten Vorgehen bei der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin